

III-15-Pr (Sachbearbeiterin Preinl -1254)

**Ergebnisprotokoll
Gehölzbestand am Talblick
Ortstermin am 13. April 2011**

Teilnehmer:

Frau Hauenstein-Oliver, Sprecherin der Anwohner am Talblick 15 – 27
Herr Breun, Geschäftsführer Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Fürth eG
Herr Speer, Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.
Herr Gerdenitsch, Amtsleiter Amt für Umweltplanung
Herr Schneider, Grünflächenamt
Herr Osterloh, Grünflächenamt
Herr Vogt-Heinze, Stadtplanungsamt
Herr Sikorski, Untere Naturschutzbehörde
Frau Bast, Untere Naturschutzbehörde
Frau Preinl, Amt für Umweltplanung

I. Anlass

Die Anwohner der Wohnanlage am Talblick 15 -27 beklagen die starke Verschattung ihrer Wohnungen durch das davor liegende Gehölz entlang des Poppenreuther Landgrabens, insbesondere durch die nahe an die Häuser heranreichende Birkenallee, und fordern die Auslichtung oder Verjüngung der Gehölze.

Der Umweltausschuss hat sich am 24.03.2011 mit der Problematik befasst und die Verwaltung beauftragt „den Anwohnern der Wohnanlage am Talblick maßvoll entgegen zu kommen, wie z.B. durch gezielten Rückschnitt, die Schaffung von Lichtschneisen oder durch Setzen auf Stock. Der ortsbildprägende Charakter soll insgesamt jedoch erhalten bleiben.“

Diskussion und Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise

Herr Osterloh, Grünflächenamt erklärt, dass ein Rückschnitt im Starkastbereich der Birken nicht möglich ist, da diese Baumart mit starker Fäulnisbildung reagiert, was wiederum Auswirkung auf die Verkehrssicherheit der Bäume hätte. Diese Form des Auslichtens würde zudem nicht den gewünschten Erfolg bringen, da sowohl die Birken als auch die Pappeln an den Schnittstellen wieder dichte Triebe bilden. Das Grünflächenamt wird deshalb die Birken maßvoll zurückschneiden, d.h. alle Feinäste, die zu weit an die Häuser heranreichen, wegnehmen. Die Pappeln sollen im unteren Bereich aufgeastet werden.

Eine einzelne Birke, die direkt an der Hausfassade und auf dem Grundstück der Wohnungsgenossenschaft steht, kann vom Eigentümer gefällt werden. Die Untere Naturschutzbehörde wird hierfür die Genehmigung erteilen.

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken wird im Auftrag der Stadt die Weiden- und Erlengehölze zurückschneiden. Herr Speer schlägt vor die Gehölze in einem engeren Turnus als bisher auf Stock zu setzen. Im kommenden Winterhalbjahr sollen zunächst die hochwüchsigen Exemplare der Erlen und Weiden zurückgeschnitten werden, 2 bis 3 Jahre später erfolgt dann bei Bedarf ein weiterer Pflegedurchgang. Insgesamt werden pro Pflegedurchgang maximal 1/3 des Gehölzbestandes behandelt.

Alle Anwesenden sind sich darüber einig, dass durch den maßvollen Rückschnitt mehr Sonnenlicht an die Häuserfassade gelangen wird, ohne dass die ökologische Funktionsfähigkeit des Gehölzes und das Ortsbild beeinträchtigt werden.
Herr Sikorski erklärt, dass für die vereinbarten Maßnahmen nach § 5 Nr. 5 Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile keine Genehmigung erforderlich ist.

II. Ref III.
o.g. Teilnehmer

Fürth, 13.04.2011
Amt für Umweltplanung, Abfallwirtschaft
und städtische Forste

gez.
Gerdenitsch
Amtsleitung

Preinl
Protokollführung